

Sirenentest am Mittwoch, 5. Februar 2025

Am Mittwoch, 5. Februar 2025, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Der «Allgemeine Alarm» wird bis 14.00 Uhr mehrmals getestet. Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen, davon 5'000 fest installiert, und rund 2'800 mobil auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.



Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der «Wasseralarm» bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. In den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach sind Wasseralarmsirenen installiert.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter:

<https://www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html>

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Am **Sonntag, 9. Februar 2025**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

über folgende Vorlagen:

- Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)» (BBI 2024 2488)

Briefliche Abstimmung

Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung befindet sich auf dem Stimmausweis. Die Urnenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe sind ebenfalls auf dem Stimmausweis ersichtlich.

Bautätigkeiten 2024

Im Jahr 2024 hat die Bauverwaltung 146 (Vorjahr: 189) Baugesuche (78 im ordentlichen Verfahren, 6 im vereinfachten Verfahren und 60 im Meldeverfahren) behandelt und davon 122 (Vorjahr: 149) bewilligt. Das Investitionsvolumen resp. die Bausumme BKP2 betrug CHF 30.9 Mio. (Vorjahr: CHF 42.8 Mio.).

Einwohnerstatistik 2024

Am 31. Dezember 2024 wohnten in der Gemeinde Balgach 5'155 Personen, was einer Zunahme gegenüber Vorjahr von 1,65 % entspricht. Vor einem Jahr waren es noch 5'071 Personen; was damals einer Zunahme gegenüber Vorjahr von 0,77 % entsprach. Am Stichtag präsentierte sich die Bevölkerung wie folgt:

Schweizer/Schweizerinnen:	3'925	Vorjahr:	3'871
davon Ortsbürger:	1'436	Vorjahr:	1'442
Andere Nationalitäten:	1'230	Vorjahr:	1'200

1'899 der Einwohnerinnen und Einwohner gehören der römisch-katholischen Konfession, 1'101 der evangelischen Konfession und 2'155 einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft an. Im Jahr 2024 waren 55 Geburten und 31 Todesfälle zu verzeichnen.

Ehrung besonderer Leistungen

Jedes Jahr erreichen etliche Sportler und Sportlerinnen, Musiker und Musikerinnen oder andere Personen und Gruppen, herausragende Resultate oder Meilensteine in den Bereichen Kultur, Musik, Politik, Soziales oder Sport. Die Gemeinde Balgach will diese besonderen Leistungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner aus Balgach ehren.

Wir bitten die Balgerinnen und Balger, ihre besonderen Leistungen des Jahres 2024 an Andrina Hutter (andrina.hutter@balgach.ch oder 058 228 80 65) **bis 28. Februar 2025** mit den entsprechenden Anlässen und Resultaten zu melden.

Fördersumme Erdsonde-Wärmepumpe reduziert sich

Seit Januar 2022 fördern die meisten Rheintaler Gemeinden den Heizungsersatz durch Erdsonden-Wärmepumpen mit pauschal CHF 4'000. Nun werden die Subventionen in Balgach schrittweise reduziert.

Mit Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes und der markant gestiegenen Energiepreise für Gas und Öl einerseits sowie der Versorgungsunsicherheit andererseits bestehen heute verschiedene zusätzliche Anreize und Vorschriften, den Energieträger Öl zu ersetzen.

Seit 1. Januar 2025 reduziert die Gemeinde Balgach schrittweise die Fördersumme für Erdsonde-Wärmepumpen jährlich um CHF 1'000 pro Gebäude. Damit wird die Gemeinde Balgach bis 31. Dezember 2025 einen Förderbeitrag von CHF 3'000 pro Gebäude und bis 31. Dezember 2026 noch CHF 2'000 pro Gebäude ausrichten. Über eine allfällige weitergehende Förderung wird der Gemeinderat im 2026 entscheiden. Massgeblich für die Beitragshöhe ist der Zeitpunkt der Umsetzung.

Inkorporationsvereinbarung und Beschulungsvertrag Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg - Unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist

Am 12. August 2024 hat der Gemeinderat Balgach den Beschulungsvertrag zwischen der politischen Gemeinde Au und der politischen Gemeinde Balgach sowie die Inkorporationsvereinbarung zwischen der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg und den politischen Gemeinden Au, Balgach und Berneck genehmigt und diese vom 22. Oktober 2024 bis 4. Dezember 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Während der Referendumsfrist und auch danach ging bei der Gemeinderatskanzlei kein Referendumsbegehren ein. Der Gemeinderat stellte demzufolge an seiner letzten Sitzung fest, dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist.

Präventive Massnahmen gegen Einbrüche

Die Kriminalstatistik zeigt einen Anstieg von Einbrüchen, weshalb die Polizei verstärkt auf präventive Massnahmen hinweist, um Einbrüche zu vermeiden.

- Eine der einfachsten und zugleich wichtigsten Massnahmen ist, Türen stets abzuschließen, auch wenn das Haus oder die Wohnung nur kurz verlassen wird.
- Gekippte Fenster sollten, wenn möglich, vermieden werden, da sie sich mit wenig Aufwand öffnen lassen. Aus versicherungstechnischer Sicht gelten gekippte Fenster als «offen».
- Die Schweizerische Kriminalitätsprävention (SKP) empfiehlt, Türen mit Mehrpunktverriegelungen und Fenster mit zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen wie Pilzkopfszapfen zu sichern. Diese Massnahmen verstärken die Schwachstellen, die Einbrecher sonst ausnutzen könnten.
- Häufig werden Einbrüche durch gezielte Beobachtung vorbereitet. Wenn der Eindruck entsteht, dass niemand zu Hause ist, steigt die Wahrscheinlichkeit eines Einbruchs. Deshalb ist es ratsam, volle Briefkästen regelmäßig leeren zu lassen, etwa durch die Hilfe von Nachbarn.

Weitere Informationen finden sich unter www.sicheres-wohnen-schweiz.ch oder nutzen Sie die Beratungsangebote der Polizei.

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2025 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen durch.



Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden wiederum vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

Betriebstypen	Zeitraum
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	15. Feb. bis 2. März 2025
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	15. März bis 31. März 2025

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

Erteilte Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

- Florian Markus und Ramona Zäch, Mühlackerstrasse 40, 9436 Balgach, Wohnraumerweiterung
- Beat Hans Frischknecht, Stockerstrasse 3, 9436 Balgach, Neubau Carport und Abstellraum, Stockerstrasse 3.1, 9436 Balgach
- Ivan Kenel und Saskia Hutter, Neufeldstrasse 2, 9436 Balgach, Energetische Sanierung Wohnhaus – Verandavorbau, Mühlackerstrasse 25, 9436 Balgach
- Verein Industrieweg Rheintal, Reinhard Frei, Walzenhauserstrasse 50, 9434 Au SG, Erstellung Stelen am Industrieweg Rheintal, Grundstück-Nr. 854, 1515 und 1709, 9436 Balgach
- Gianfranco Josef Zurburg, Bühlstrasse 9, 9436 Balgach, Heizungssanierung Gas zu Gas, Bühlstrasse 9a, 9436 Balgach

Vereinfachtes Verfahren

- Vivid Immobilien AG, Blattenhusstrasse 11, 9062 Lustmühle, Korrekturgesuch Luftwasser-Wärmepumpe innen aufgestellt anstatt aussen, Bühlstrasse 20, Bühlstrasse 20a, 9436 Balgach
- Andrea Maria Rieser, Mühlackerstrasse 48, 9436 Balgach, Erstellung Pavillon

Meldeverfahren:

- Claudia und Hans-Urs Thür, Schwalbenweg 4, 9436 Balgach, PV-Anlage – EFH Neubau mit Pfählung und Erdsonden-Wärmepumpe, Mühlackerstrasse 6, 9436 Balgach
- Marianne Oehler-Metzler, Grünensteinstrasse 9, 9436 Balgach, Stilllegung erdverlegter Öltank – Erstellung Öltank im Untergeschoss, Nelkenstrasse 201, 9436 Balgach
- Elke Hacker, Bodenstrasse 3, 9436 Balgach, Erstellung «plug and play» Solar – Anlage
- Andreas Bernhard Dieter Köhn, Kaplaneistrasse 3, 9430 St. Margrethen, Erstellung PV-Anlage, Wegenstrasse 24, 9436 Balgach
- Rosmarie Sieber und Kurt Martin Städler, Kamorstrasse 2, 9436 Balgach, Erweiterung PV-Anlage
- Colette Frei, Oberrieterstrasse 15, 9462 Montlingen, Bewilligung Energienachweis: Abbruch bestehendes EFH und Neubau MFH, Erstellung einer Sole-Wasser-Wärmepumpe, Erstellung einer PV-Anlage und Pfahlfundation, Rebengasse 14, 9436 Balgach
- Dominik Büchel, Kamorstrasse 12, 9436 Balgach, Erstellung PV-Anlage
- Christian und Melanie Fuchs, Mühlsteinstrasse 14, 9436 Balgach, Erstellung PV-Anlage